

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-214**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice  
Verfasser

Erstellungsdatum: 16.10.2017  
Aktenzeichen 51.11.03 G-02

**Betreff:**

Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2018

| Beratungsfolge: |                                        |               | Abstimmung |      |     |     |
|-----------------|----------------------------------------|---------------|------------|------|-----|-----|
| Sitzungsdatum   | Gremium                                | Zuständigkeit | Ja         | Nein | Ent | Bef |
| 01.11.2017      | Ortschaftsrat Parchen                  | Vorberatung   |            |      |     |     |
| 08.11.2017      | Ortschaftsrat Gladau                   | Vorberatung   |            |      |     |     |
| 09.11.2017      | Ortschaftsrat Tuchem                   | Vorberatung   |            |      |     |     |
| 13.11.2017      | Ortschaftsrat Mützel                   | Vorberatung   |            |      |     |     |
| 15.11.2017      | Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss | Vorberatung   |            |      |     |     |
| 16.11.2017      | Hauptausschuss                         | Vorberatung   |            |      |     |     |
| 23.11.2017      | Stadtrat der Stadt Genthin             | Entscheidung  |            |      |     |     |

**Ergebnis der Abstimmung:**

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2018

(Alexandra Adel)  
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Im § 12 b des Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit folgendem Inhalt geregelt: „Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, Verbandsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von mindestens 50 % zu tragen.“ Seit Inkrafttreten des KiFöG LSA zum 01.08.2013 ist die finanzielle Beteiligung der Stadt Genthin für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gestiegen. Im vergangenen Jahr wurde durch ein externes Büro eine Kalkulation der Kostenbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin erarbeitet. Im Ergebnis der Kalkulation und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation in den vergangenen Jahren wurden unter Zugrundelegung der aktuellen Kostenbeiträge der finanzielle Anteil der Stadt Genthin ermittelt. Demzufolge beteiligt sich die Stadt Genthin durchschnittlich mit 65,3 % an der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Der Fachbereich Finanzen hat in der mittelfristigen Finanzplanung von 2018 bis 2023 eine Erhöhung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen um 5 % vorgesehen.

Die Kuratorien und Gemeindeelternvertreter aller Einrichtungen in der Stadt Genthin, sowie die Stadträte wurden während einer Veranstaltung am 10.10.2017 über die zunächst avisierte Erhöhung der Kostenbeiträge ab 01.01.2018 informiert. Dieses wurde ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2016 hat die Stadt Genthin insgesamt ca. 1,5 Millionen € an Zuschuss für die Kinderbetreuung gewährt. Mit der eigentlich geplanten Erhöhung der Kostenbeiträge um durchschnittlich 5 % hätte sich eine Steigerung der Erträge um ca. 70.000,00 € ergeben.

Der MDR veröffentlichte am 17.10.2017 folgende Nachricht:

„Die Landesregierung hat sich nach wochenlanger Diskussion auf zusätzliche Millionen für die Kinderbetreuung geeinigt. 30 Millionen sollen ab dem kommenden Jahr zusätzlich für die Kommunen zur Verfügung stehen. Vorausgegangen war ein Streit über die Vorschläge der SPD-Sozialministerin Grimm-Benne.

Sachsen-Anhalts schwarz-rot-grüne Landesregierung will für die Kitas zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Nach wochenlangen Gesprächen hat sich die Ministerrunde am Dienstag auf zusätzlich 30 Millionen Euro geeinigt, die ab dem kommenden Jahr an die Kommunen gezahlt werden sollen.

Das Geld solle aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, sagte die SPD-Sozialministerin Petra Grimm-Benne. Das Sozialministerium wird demnach sieben Millionen Euro beisteuern, die restliche Summe soll aus den anderen Ressorts kommen. So bringt das Wirtschaftsministerium 6,6 Millionen Euro und das Innenministerium 4,7 Millionen Euro auf. Der Gesetzesentwurf für die höheren Pauschalen soll laut Grimm-Benne noch im Oktober in den Landtag eingebracht werden.“

Die nunmehr zu erwartenden Mehreinnahmen decken den geplanten Betrag der Erhöhung. Daher wird insoweit vom Haushaltskonsolidierungskonzept hinsichtlich einer Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2018 Abstand genommen.

Dem Stadtrat wird daher empfohlen, die bisherigen Beiträge fortzuschreiben.

**Gesetzliche Grundlagen:**

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt, Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

**Anlagen:**

1. Kostenbeitragssatzung ab 01.01.18
2. Darstellung der Entwicklung des Zuschussbedarfes
3. Darstellung der finanziellen Auswirkungen mit Erhöhung Kostenbeiträge ab 01.01.2018
4. Zustimmung Landkreis Jerichower Land Kostenbeiträge 2018

**Finanzielle Auswirkungen:**